



Aufgrund der Mischproben C 1 / C 2 / C 6 ist nachgewiesen, dass an allen Erkundungsstellen eine Auffüllung abgelagert wurde, die z.T. bis 5 m Tiefe reicht, die

- zu schädlichen Bodenveränderungen geführt hat
- die stellenweise die Prüfwerte für die Wirkungspfade Boden – Mensch überschreitet

Aufgrund der Mischproben C 1 / C 2 ist nicht ausgeschlossen, dass an den Erkundungsstellen 1 / 2.1 eine Auffüllung abgelagert wurde, die

- die Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden – Grundwasser am Ort der Probenahme überschreitet

Eine abschließende bodenschutzrechtliche Bewertung zum gesamten Plangebiet ist aufgrund der stichprobenartigen Untersuchungsergebnisse nicht möglich.

Es sind weitere Untersuchungen in Form einer Detailuntersuchung mit horizontalen Probenahmen / Analytik der Parameter der BBodSchV nF notwendig. Im Bereich des zukünftigen Spielplatzes (Erk.st. 1) scheint aufgrund der bisherigen Untersuchungsergebnisse ein Bodenaustausch notwendig oder es ist eine Verlegung zu planen.

Zum Zeitpunkt der orientierenden Untersuchung 2021 galt die BBodSchV nF noch nicht. Die Erkundungen dienen zur orientierenden Untersuchung der Festlegung möglicher Verwertungs- bzw. Entsorgungswege.

Beim Aushub für die Bebauung ist mit Boden zu rechnen, der die Materialwerte BM-F3 überschreitet und daher nicht mehr verwertet kann.